

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	29.09.2015
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Bestellung von Sachkundigen Bürgern

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung

- Herrn Heinz Kempen, den bisherigen stellvertretenden Sachkundigen Bürger, anstelle von Herrn Sascha Weidenhaupt zum Sachkundigen Bürger und
- Frau Sandra Räke zur stellvertretenden Sachkundigen Bürgerin

in den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss

und

- Herr Florian Weyand, den bisherigen stellvertretenden Sachkundigen Bürger, anstelle von Herrn Marco Vreydal zum Sachkundigen Bürger und
- Frau Catarina Dos Santos Firnhaber zur stellvertretenden Sachkundigen Bürgerin

in den Schulausschuss.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 18.09.2015 gez. Bertram					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die CDU-Stadtratsfraktion teilte mit Schreiben vom 14.09.2015 mit, dass sich Änderungen der Sachkundigen Bürger im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss und im Schulausschuss ergeben. Als Nachfolger werden von der CDU-Fraktion Herr Heinz Kempen und als Stellvertreterin Frau Sandra Räke im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss und Herr Florian Weyand und als Stellvertreterin Frau Catarina Dos Santos Firnhaber im Schulausschuss vorgeschlagen.

Rechtliche Betrachtung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).

Hinweis:

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: